



AgrarMarkt Austria

BERICHT DES VORSTANDES 2017

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

Zertifiziertes IT-Service-Managementsystem nach ISO 20000

INHALT

Vorwort des Vorstandes	... 3
Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
Organe der AMA	... 6
Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Leistungsentgelt / Verwaltung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 29
▼ Rinderkennzeichnung	... 30
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 30
▼ Ländliche Entwicklung	... 31
▲ Kontrolle der Leistungsentgelte	... 36
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 39
▲ EDV	... 41
▲ Recht	... 45
▲ Personal	... 47
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 52
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 55
▲ Rechnungswesen	... 58
▲ Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 60
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 63
▲ Agrarmarketing	... 67
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 69

VORWORT DES VORSTANDES

Die AMA ist für Sie da! Was klingt wie eine Werbeaussage leitet sich vom gesetzlich festgelegten Auftrag der AMA ab. Unsere Kernaufgabe ist es, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglichst praxistaugliche Dienstleistungen zu erbringen. In vielen Bereichen stellen wir unser Service 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Eine im Frühling 2017 durchgeführte Umfrage bei Bäuerinnen und Bauern und Bezirksbauernkammern kam zu positiven Ergebnissen: Die AMA wird überwiegend als freundlich, korrekt und kompetent wahrgenommen. Dieses Ergebnis freut uns sehr. Es zeigt auch, dass es inmitten der komplexen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik gelungen ist, die Zusammenarbeit aller Beteiligten weiter zu verbessern.

Zum guten Ergebnis beigetragen hat auch unser Service, welches wir laufend verbessern und konsequent ausbauen. Seit dem Antragsjahr 2017 ist es beispielsweise möglich, zusätzlich zum PIN-Code-System auch per Handy-Signatur in das Serviceportal www.eama.at einzusteigen und etwa den „Mehrfachantrag Flächen“ elektronisch zu unterzeichnen. Den Bauernkammern/Bezirksreferaten hat die AMA eine eigene Registrierungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. So gewährleisten wir für die Landwirtschaft einen einfachen Zugang zur Handy-Signatur.

Eine weitere Bestätigung des von der AMA eingeschlagenen Wegs in Richtung bestmöglicher Praxistauglichkeit, in diesem Fall mithilfe moderner Technik, ist die Auszeichnung der AMA durch das Bundeskanzleramt für unser Portal www.eama.at. Verliehen wurde uns diese Auszeichnung für die unbürokratische Online-Umsetzung des EU-weiten Maßnahmenpaketes zur Milchmengenreduktion.

Auf den folgenden Seiten legen wir transparent dar, was die AMA 2017 in ihrem doch sehr großen Aufgaben-



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR



DR. RICHARD
LEUTNER

bereich umgesetzt hat. Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Zahlen werden umfassend dargestellt.

Wir sind DER österreichische Partner in der Abwicklung der agrarpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen für den ländlichen Raum. Für unsere Kunden und Partner wollen wir korrekte und termingerechte Dienstleistungen unter Einsatz digitaler Technologien und Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards sowie höchster Effizienz bieten.

Davon haben sich auch andere Institutionen überzeugt. Im Berichtsjahr wurde die AMA neun Mal von externen Stellen, wie der Europäischen Kommission oder des Europäischen Rechnungshofes, geprüft. Seit dem Jahr 1995 gab es insgesamt 187 Prüfungen.

Die durchwegs guten Ergebnisse der Prüfungen können nur durch das Engagement und den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Zusammenspiel aller Partner gelingen. Deshalb gilt unser Dank dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, den Sozialpartnern sowie allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Besonders bedanken wir uns sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AMA für ihre engagierte Arbeit.

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Der Vorstand

Dr. Richard Leutner

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Milchquotenverwaltung,
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen,
 - ▼ Marktinterventionen etc.

- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik,
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt das Aufsichtsrecht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse

- ▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- ▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2017)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Präsident ÖkR Franz Stefan Hautzinger (*Vorsitzender des Verwaltungsrates*)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dr. Anton Reinl

Ersatzmitglieder

- ▲ Präsident StR Josef Moosbrugger
- ▲ Dipl.-Ing. Johannes Fankhauser
- ▲ Dipl.-Ing. Günther Rohrer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller (*Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Christa Schlager
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Günter Leutgeb
- ▲ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann
- ▲ Mag. Josef Thoman

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr. Daniela Andratsch (*Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Katharina Koßdorff
- ▲ Mag. Richard Franta

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Claudia Janecek
- ▲ Pia Jetzinger, MA
- ▲ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Georg Kovarik (*Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden*)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Gerhard Riess

Ersatzmitglieder

- ▲ Ferdinand Kösslbacher
- ▲ Franz Rigler
- ▲ Mag. Angela Pfister

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2017)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KD Mag. Friedrich Pernkopf (*Stellvertreter des Vorsitzenden*)
- ▲ Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dr. Gebhard Bechter
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dr. Otto Farny (*Vorsitzender*)
- ▲ Mag. Josef Bramer

Ersatzmitglieder

- ▲ Christina Schwalm
- ▲ Mag. Robert Staudinger

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen
- ▲ Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Kerstin M. Repolusk MA
- ▲ Filipp Friedrich

Ersatzmitglieder

- ▲ Alois Karner
- ▲ MMag. Agnes Streissler-Führer

STAATSAUFSICHT
GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

ELISABETH KÖSTINGER

vertreten durch

- ▲ MR Dr. Anna Zauner *in rechtlichen Angelegenheiten*
 - ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
 - ▲ MR Erich Ruetz BA *in fachlichen Angelegenheiten*
-

VORSTAND

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

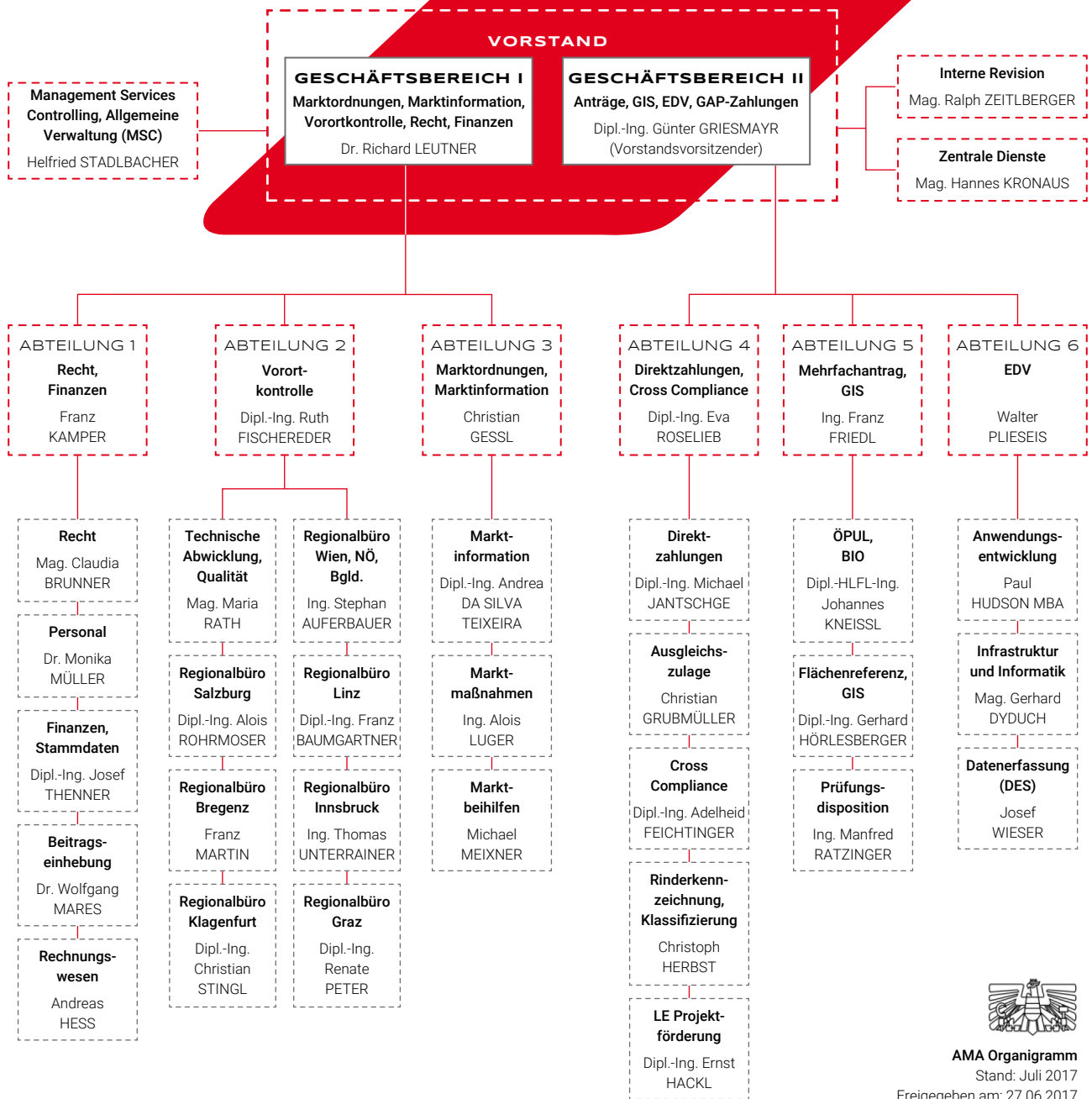
Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

DR. RICHARD LEUTNER

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

ORGANIGRAMM DER AMA



AMA Organigramm
Stand: Juli 2017
Freigegeben am: 27.06.2017

BERICHT DES
VORSTANDES 2017



KONTROLL- INSTANZEN

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18, Abs. 2 AMA-Gesetz BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „SOT Süd-Ost Treuhand GmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Organ des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und das AMA-Gesetz. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2017 wurden neun externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 187 Mal von externen Stellen geprüft.


```
room_name_full FROM tbl_room  
SuncheckedRoom["ro  
"room_name_full"];  
tbl_disposition as tbl_disposition.disposition_user =
```

INTERNE
REVISION (IR)

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die IR ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben.

- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse.
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit.
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß VO (EU) Nr. 907/2014 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Die Geschäftsführung, von der IR mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der VO (EU) Nr. 1306/2013 wahr.



Die Interne Revision hat 2017 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Direktzahlungen (DIZA)
- ▲ ÖPUL
- ▲ Beihilfemaßnahmen zur Milchmengenreduktion
- ▲ Lizenzen
- ▲ Mahnwesen und Rückforderungen
- ▲ Rechnungsabschluss
- ▲ Kostenrechnung und Controlling
- ▲ Risikomanagement
- ▲ Risikoanalyse
- ▲ VOK – Projektförderungen
- ▲ Application Control
- ▲ Management der physischen Umgebung
- ▲ Buchhaltung Haushalt, AMD & Marketing
- ▲ AMA-Marketing
- ▲ LR Vorarlberg
- ▲ LWK Vorarlberg
- ▲ LWK Steiermark
- ▲ LWK Wien
- ▲ KLIEN
- ▲ NK LE sonstige Projektförderung
- ▲ NK Flächen
- ▲ Sonstige Nachkontrollen



LEISTUNGSENTGELT/
VERWALTUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASSNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Um die Landwirte vor niedrigen Marktpreisen zu schützen, wurden Ankäufe, so genannte „Interventionen“, im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung eingeführt. Heute wird die Intervention nur in Fällen wirklicher Marktstörungen eingesetzt. Sie bietet den Landwirten ein Sicherheitsnetz. In der Gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver werden im Zuge einer Intervention bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert. Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch können bestimmte Mengen in die Intervention übernommen werden. Der Preis wird dabei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste. In den Jahren 2012 bis Mitte 2015 fand in der gesamten EU keine Intervention statt. Seit Herbst 2015 wurden jedoch aufgrund der schlechten Lage auf dem Milchmarkt in einigen Mitgliedstaaten erstmals nennenswerte Mengen an Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtsjahres EU-weit 378.051 Tonnen Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Davon entfallen 29.193 Tonnen auf das Jahr 2016. In Österreich gab es weiterhin keine Interventionskäufe. Im Dezember 2016 erlaubte die Europäische Kommission aufgrund des EU-weit stabil hohen Preisniveaus den Verkauf von Magermilchpulver aus Interventionsbeständen im Rahmen einer Ausschreibung. Bis Ende

2017 wurden 10.248 Tonnen Magermilchpulver aus den Interventionsbeständen verkauft.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Gemeinschaft das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Die Lizenzen ermöglichen es Wirtschaftsbeteiligten, Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern zu lenken.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren ist in Österreich die AMA betraut.

53 % der 2017 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der App „eLizenzantrag“ gemacht. Die restlichen 47 % der Anträge kamen per Post, E-Mail oder Fax.

Die Meldeschiene via App wurde von der Europäischen Kommission (EK) weiter forciert. Die elektronischen Systeme wie AWAI (Agricultural Web Application Interface), AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quota) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) wurden weiter ausgebaut.

44 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch vergeben. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglichte allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen ande-

rer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. Für die Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten wurden 56 % der Lizenzen in schriftlicher Form erteilt.

Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und Delegierten Verordnung (EU) 2016/1237 am 6. November 2016 haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Regelung der Aus- und Einfuhrlizenzen geändert. Im Zuge der Umsetzung wurden einige Produkte aus dem Katalog der lizenzpflichtigen Produkte gestrichen.

Für die Wirtschaftsbeteiligten haben sich dadurch entsprechende Vereinfachungen ergeben. Mit Inkrafttreten der neuen Lizenzverordnungen wurde auch die Möglichkeit der Beantragung der Erstattung mittels Lizenzen abgeschafft. Weiters wurden die Lizenzpflicht für Zucker sowie die B-Lizenzen bei Knoblauch mit 1. Oktober 2017 ausgesetzt.

Bei den Einfuhrkontingenten bleibt die Lizenzregelung unverändert.

Pflanzliche Erzeugnisse

Für sensible pflanzliche Grunderzeugnisse werden zum Zweck der Marktbeobachtung für Produkte der ersten Verarbeitungsstufe Ein- und Ausfuhrlicenzen erteilt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt für den Sektor pflanzliche Erzeugnisse nachstehende Lizenzmengen ausgestellt, welche auch die Verwaltung der Präferenzkontingente mittels Lizenzen beinhaltet.

Zucker

Seit 1. Oktober 2017 sind Ausfuhrlicenzen im Sektor Zucker nicht mehr erforderlich. Bei Einfuhren sind nur im Falle von Zollbegünstigungen bzw. -befreiungen Lizenzen vonnöten. Spezielle Regelungen gelten für die Ausfuhr von Nichtquotenzucker.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Zucker	2.715,577 Tonnen	35.470,508 Tonnen

Obst und Gemüse

Die zum Zweck der Marktbeobachtung erteilten B-Lizenzen wurden mit 1. Oktober 2017 abgeschafft. Sie sind bei der Einfuhr nicht länger lizenzpflichtig. Das betrifft Knoblauch und andere ähnliche landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche unter die KN-Codes 0703 20 00, ex 0703 90 00, ex 0710 80 95, ex 0710 90 00, ex 0711 90 80, ex 0711 90 90 und ex 0712 90 90 fallen. Weiterhin lizenzpflichtig sind im Rahmen von Kontingenten importierte Produkte. Dazu zählen etwa Knoblauch aus bestimmten Ursprungsländern sowie Pilze der Gattung Agaricus in Salzlake.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Obst/Gemüse	2.090,943 Tonnen	-

Reis

Für lizenzpflichtige Erzeugnisse aus dem Sektor Reis wurden folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Reis	7.491,159 Tonnen	96,903 Tonnen

Davon wurden (im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten) Lizenzen mit folgenden Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Ausfuhr
VO 972/2006	Indien/Pakistan	21,000 Tonnen
VO 1273/2011	Thailand/Indien/ USA/Pakistan	2.948,801 Tonnen

Getreide

Für lizenzpflichtige Erzeugnisse aus dem Sektor Getreide wurden folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Getreide	17.881,363 Tonnen	75,000 Tonnen

Davon wurden (im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten) Lizenzen mit folgenden Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Ausfuhr
VO (EU) 2015/2081	Ukraine	10.942,171 Tonnen
VO (EG) 1067/2008	Alle Drittländer	6.755,370 Tonnen
VO (EG) 2305/2003	Alle Drittländer	183,822 Tonnen

Milch und Milchprodukte

Im Jahr 2017 wurden für Käseexporte nach Kanada Lizenzen in diesem Sektor erteilt.

Verordnung	Ausfuhr	Menge
VO (EG) 1187/2009	Käseexporte Kanada	16,368 Tonnen

Vieh / Fleisch

Im Jahr 2017 stellte die AMA im Sektor „Vieh und Fleisch“ im Rahmen der in den Europäischen Gemeinschaften bestehenden Ein- und Ausfuhrregelungen (sowie im Zuge der Verwaltung von Kontingenten und Präferenzeinfuhren) folgende Lizenzen aus:

Warenart	Einfuhr	Menge
Sektor Geflügel	Fleisch	789,481 Tonnen
Sektor Eier	Eipulver und Eialbumin	2.341,000 Tonnen

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Die Neufassung der Rechtsgrundlagen für die private und öffentliche Lagerhaltung wurden im Mai des Berichtsjahres veröffentlicht. Durch die delegierte Verordnung 2016/1238 wird die Verordnung 1308/2013 in Bezug auf die Bereiche öffentliche Intervention und die Beihilfe für die private Lagerhaltung ergänzt. Die Durchführungsbestimmungen über deren Anwendung für alle Bereiche – Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Rindfleisch, Butter, Käse, Magermilchpulver, Schweinefleisch sowie Schaf- und Ziegenfleisch werden durch die Verordnung 2016/1240 festgelegt.

Fleisch

Im Gegensatz zum Vorjahr war die Marktsituation bei Schweinefleisch im Berichtsjahr stabil. Deshalb wurde

keine private Lagerhaltung in diesem Sektor eröffnet. Für die Sektoren Rindfleisch sowie Fleisch von Schafen und Ziegen werden schon seit längerer Zeit keine Beihilfen für die private Lagerhaltung gewährt.

Butter

Da alle Vertragsmengen in Österreich bereits 2016 aus der privaten Lagerhaltung ausgelagert wurden, gab es im Berichtsjahr keine Beihilfezahlungen in diesem Sektor.

EU-weit waren zu Beginn des Jahres rund 15.700 Tonnen Butter in der privaten Lagerhaltung. Nachdem die letzten Vertragsmengen im Juni 2017 ausgelagert wurden, gibt es in der EU derzeit keine privaten Butter-Lagerbestände.

Käse

Für PLH-Käse wurden in Österreich keine Anträge gestellt. EU-weit waren zu Jahresbeginn ca. 28.000 Tonnen auf Lager. Sie wurden bis Ende April 2017 vollständig ausgelagert.

Sonstige Produkte

Für PLH Magermilchpulver wurden in Österreich keine Anträge gestellt. In der EU befand sich zu Jahresende ein kleiner Restbestand von 2.179 Tonnen Magermilchpulver in der privaten Lagerhaltung.

BEIHILFEN UND SONSTIGE MARKTREGELUNGEN

Zucker

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden die nachstehend angeführten Bestimmungen für den Sektor Zucker festgelegt.

Referenzschwellenwert

Der Referenzschwellenwert wurde wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2016/17	404,40 EUR/Tonne
-------------------------	------------------

Zuckerrüben Mindestpreise

Der Mindestpreis für Zuckerrüben der Standardqualität wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 wie folgt festgelegt:

Wirtschaftsjahr 2016/17	26,29 EUR/Tonne
-------------------------	-----------------

Quotenregelung

Im Rahmen der Quotenregelung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 folgende Zuckerquote für Österreich festgesetzt:

Zucker-Quote	351.027,400 Tonnen
--------------	--------------------

Produktionsabgabe

Im Berichtszeitraum 2017 erfolgte iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 die Einhebung der Produktionsabgabe in Höhe von 12,00 EUR/Tonne zugeteilter Zuckerquote:

Zuckerquote	351.027,400 Tonnen
Produktionsabgabe	4.212.328,80 EUR

Überschusszuckerregelung

Jene Zuckermengen, die über die Quote hinaus von einem Zuckerhersteller erzeugt werden, können nur für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- ▲ Industriezuckerregelung
- ▲ Übertrag auf das nachfolgende Wirtschaftsjahr
- ▲ Export in Drittstaaten (außerhalb des EU-Gebietes) – unter Einhaltung der WTO-Regelungen

Industriezuckerregelung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 kann Zucker, welcher in einem Wirtschaftsjahr von einem Zuckerhersteller über die Quote hinaus erzeugt wird, von einem Verarbeiter (v.a. chem.-technischer Sektor) als Industriezucker für die Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse (u.a. pharm. Erzeugnisse, chem. Produkte) eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Zuckermengen entsprechend der Regelung erfolgt nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 967/2006.

Übertrag auf das nachfolgende Wirtschaftsjahr

Jedes Zuckerunternehmen kann beschließen, den die Quote überschreitenden Teil der

Zuckererzeugung ganz oder teilweise auf die Erzeugung des folgenden Wirtschaftsjahres zu übertragen. Die zu übertragenden Zuckermengen müssen bis Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres (= 30.09.) vom Zuckerhersteller eingelagert werden. Sie gelten als die ersten erzeugten Mengen des folgenden Wirtschaftsjahres.

Marktrücknahme

Die Europäische Kommission kann den Prozentsatz der Mengen festlegen, die vom Markt genommen werden müssen. Das nennt man „Marktrücknahme“. Diese Mengen gelten gemäß der einleitend genannten Verordnung als die ersten im Rahmen der Quote erzeugten Mengen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Im Berichtszeitraum 2017 wurde keine Marktrücknahme von der Europäischen Kommission festgesetzt.

Weitere Regelungen für den Zuckersektor, die nach dem Ende der Zuckerquotenregelung, also nach dem 30. September 2017 festgelegt wurden:

- ▲ eine umfassende Regelung für Branchenvereinbarungen
- ▲ die Möglichkeit einer Beihilfe für die private Lagerhaltung
- ▲ die Anwendung von Marktstörungsklauseln
- ▲ eine Marktinformationsregelung (aufgrund der Verordnung (EU) 2017/1185) die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- ▼ Erhebung der Zucker- und Isoglucoseerzeugung
- ▼ Feststellung der Zucker- und Isoglucosebestände
- ▼ ein Informationssystem für Zucker- und Zuckerrübenpreise
- ▼ eine Einfuhrregelung für Präferenzeinfuhren aufgrund von Handelsabkommen
- ▼ eine Zollregelung für Zuckereinfuhren aus anderen Ursprungsländern als den vorgenannten Handelsabkommen (die Aus- und Einfuhr von Zucker außerhalb von Handelsabkommen ist seit 01. Oktober 2017 OHNE Lizenzen möglich)

Obst und Gemüse

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

Die Verordnung (EU) Nr. 543/2011 regelt die Gewährung von Beihilfen an Erzeugerorganisationen. Die genehmigten Netto-Kosten werden im Rahmen der Operationellen Programme zu 50 % durch EU-Mittel unterstützt.

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Bis einschließlich 2015 erfolgte die Anerkennung der Erzeugerorganisationen bzw. die Genehmigung ihrer operationellen Programme im BMLFUW. Die AMA führte dann die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung) der Programme durch. Ab „Operationelle Programme 2016“ übernahm die AMA auch die Anerkennung und die Genehmigung der Programme. Die weitere

Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung) verbleibt ebenfalls bei der AMA.

Im Jahr 2017 wurde eine finanzielle Beihilfe gemäß den o.g. Verordnungen an zehn anerkannte Erzeugerorganisationen im Höhe von 5.316.042,01 EUR gewährt. Drei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst, Gemüse, zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus Sektor Obst und Gemüse; eine im Bereich Obst, zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst; eine zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag (in EUR)
Gemüse	2.544.452,49
Obst	1.409.048,23
Obst, Gemüse	751.986,06
Obst, Gemüse, Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	112.440,72
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	54.885,51
Verarbeitung im Sektor Obst	205.143,00
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	238.086,00
Gesamt	5.316.042,01

Schulobst und -gemüse

Das Schulobst und -gemüseprogramm ist ein mit Gemeinschaftsbeihilfe kofinanziertes Programm. Es wurde vom Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017 zu 75 % aus EU-Mitteln unterstützt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird das Programm, bis maximal EUR 3,25/kg, zu 50 %, aus EU-Mitteln unterstützt.

Zweck dieser Maßnahme ist es, den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, nachhaltig zu erhöhen. Den Kindern soll vermittelt werden, dass Obst und Gemüse reich an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen ist.

Im Schuljahr 2016/2017 wird die Maßnahme durch die Delegierte Verordnung (EU) 2016/247 und die Durchführungsverordnung (EU) 2016/248 geregelt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird das Schulprogramm durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 neu geregelt.

Das Schulobst und -gemüseprogramm wurde an Kindergärten, Pflichtschulen, AHS und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Angeboten wurde frisches Obst und Gemüse.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Das geschah auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Obst- und Gemüselieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich gesetzt:

- ▲ Abgabe von Obst und Gemüse
- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Schule
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb
- ▲ Evaluierung

Beihilfenzahlung Schulobst und -gemüse im Jahr 2017 (alle Maßnahmen):

Verordnungen	Anzahl der Antragsteller	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
2016/247			
2016/248			EU: 3.299.103,40
2017/39	268	1.453,06	Bund: 1.794,00
2017/40			Land: 1.196,00

Schulobst und -gemüse – Schuljahr 2016/2017

Bundesland	belieferte Einrichtungen	Beihilfeempfänger
Burgenland	28	9
Kärnten	579	9
Niederösterreich	273	80
Oberösterreich	390	31
Salzburg	70	19
Steiermark	309	39
Tirol	125	28
Vorarlberg	162	28
Wien	1036	25
Gesamt	2972	268

Hopfen

Im Rahmen der Verordnung BGBl. II Nr. 326/2015 werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenanbaufläche	253,78 ha
Erntemenge	442,72 Tonnen
Hopfenerzeuger	55

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt sowie in Drittländern werden von der Europäischen Gemeinschaft mit einem Zuschuss von 50 % der tatsächlichen Kosten gefördert. Bei Absatzförderungsmaßnahmen für Obst und Gemüse, die sich an Kinder in öffentlichen Schulen in der Gemein-

schaft richten, liegt die Förderquote bei 60%. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen obliegt der AMA. Alle Maßnahmen geschehen gemäß Verordnung (EG) Nr. 3/2008 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 501/2008.

Für Absatzförderungsprogramme in den Bereichen Obst & Gemüse, Produkte der biologischen Landwirtschaft und Qualitätsfleisch wurde im Jahr 2017 eine finanzielle Beteiligung der EU in Höhe von 1.861.313,59 EUR ausbezahlt.

Die neue Regelung für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gilt ab 1. Dezember 2015.

Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- ▲ Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die Möglichkeit einer nationalen Kofinanzierung wurde wegen der Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen abgeschafft. Dafür wurden die EU-Kofinanzierungssätze erheblich angehoben auf:

- ▲ 70 % bei Einzellandprogrammen am Binnenmarkt
- ▲ 80 % bei Einzellandprogrammen in Drittländern sowie für Mehrländerprogramme
- ▲ 85 % generell bei Krisenmaßnahmen

In einem jährlichen Arbeitsprogramm werden die thematischen Schwerpunkte Binnenmarkt, Drittländer, Krisen und Mehrländerprogramme festgelegt und dann in Sachthemen unterteilt.

Vorschläge für solche Programme sind bei der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) zu stellen. Die Vorschläge werden von der CHAFEA geprüft und bewertet.

Die Mitgliedstaaten werden über den Auswahlprozess informiert und sind nach wie vor für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrolle von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Für Absatzförderungsprogramme im Bereich biologische Lebensmittel und Milchprodukte mit EU-Qualitätssiegeln wurde im Jahr 2017 von der EU eine finanzielle Beteiligung als Vorschusszahlung in Höhe von 840.000,00 EUR ausbezahlt.


Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013)

Im Förderzeitraum 2016/2017 wurde die Auszahlung an sechs Terminen vorgenommen.

1. Auszahlung	38.471,14 EUR
2. Auszahlung	54.370,82 EUR
3. Auszahlung	36575,29 EUR
4. Auszahlung	456.794,17 EUR
5. Auszahlung	182.419,09 EUR
6. Auszahlung	972.793,49 EUR

Somit wurde der Rahmen dieser kofinanzierten Maßnahme in Höhe von 1.741.424 EUR zur Gänze ausgeschöpft. Da die förderbare Summe die zur Verfügung stehenden Mittel um 26.627,51 EUR überstieg, musste in einigen Bereichen eine Kürzung der Auszahlungssummen vorgenommen werden.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 48 Anträge für investive Maßnahmen gestellt, womit diese Maßnahme im Vergleich zur Vorperiode etwas angestiegen ist. Die Kleingeräteförderung war mit 800 Anträgen 2016/17 etwas ge-



ringer als im letzten Zeitraum. Das ist wahrscheinlich auf die seit 2016 für alle Imker obligatorische Registrierung im Veterinärinformationssystem (VIS) zurückzuführen. Die Beschaffung eines für die Antragstellung erforderlichen ausgedruckten Beleges aus dem VIS war offensichtlich nicht immer termingerecht möglich. Für die Imkerinnen und Imker ist diese Maßnahme aber nach wie vor sehr wichtig und wird auch gut angenommen. Bei den Neueinsteigern sind die Anträge 2016/17 auf 233 gesunken. Die Tatsache, dass die Einsteigerkurse, welche auch gefördert werden, immer ausgebucht sind, zeigt jedoch, dass der Trend zur Bienenhaltung in Österreich auch weiterhin anhält.

Nachhaltigkeit Biokraftstoffe

Durch das BGBl. II Nr. 250/2010 wurde per 1. Dezember 2010 die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen umgesetzt. Diese Richtlinie betrifft den Einsatz von nachhaltigen, landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen. Die Umsetzung dieser nationalen Verordnung dient zur Nachweisführung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und zur Berechnung der nationalen Ziele. Die Verordnung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Für 2018 wird eine neue Fassung erwartet. Indem bereits etablierte und bewährte Kontrollsysteme herangezogen werden, ist eine Verwaltungsvereinfachung möglich. Deshalb gelten alle österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe, welche einen Mehrfachantrag abgeben, als registriert. Um jedoch als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist im Vorfeld eine Registrierung bei der AMA zu beantragen. Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission vom 11. Mai 2016 wurde das nationale Nachhaltigkeitssystem von der Europäischen Kommission genehmigt.

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACS umfasst (wie schon das bisherige AMA-System) die Kon-

trolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG vorgesehen sind.

Per 31.12.2017 waren 123 Unternehmen im AACS-System registriert. Das bisherige System endete nach einer Übergangsphase am 30.06.2017. Im Jahr 2017 wurden 99 Vor-Ort-Kontrollen bei registrierten Unternehmen durchgeführt.

Ergänzend dazu werden seit dem Jahr 2017 auch Vor-Ort-Kontrollen bei Landwirten durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten Bewirtschafter die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 17 (Absätze 3-5 bzw. 6) der Richtlinie kontrolliert. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, finden diese Kontrollen zum überwiegenden Teil im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Milch und Milchprodukte

Schulmilch

Zweck dieser Maßnahme ist es, Kinder schon so früh wie möglich zum Milchtrinken zu animieren und so den Konsum von Milch und Milchprodukten bei Kindern zu fördern. Im Schulmilchprogramm werden sie mit Qualitätsprodukten versorgt.

In den Genuss des europäischen Schulmilchprogrammes kommen in Österreich sowohl Schüler als auch Kindergartenkinder. Die EU fördert diese Maßnahme im

Schuljahr 2016/2017 bis zu einem ¼ Liter pro Öffnungstag und Kind mit rund 0,05 EUR. Dieser Betrag wird durch eine nationale Beihilfe ergänzt. Die Gesamtbeihilfe wird von der AMA nach Antragstellung ausbezahlt.

Im Schuljahr wird die Maßnahme durch die Verordnung (EG) Nr. 657/2008 und die Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008 geregelt. Die für das Schuljahr 2016/2017 geltenden Höchstpreise wurden im Rahmen des BGBl. II Nr. 302/2016 und Nr. 352/2016 veröffentlicht.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird das Schulprogramm durch die „Delegierte Verordnung (EU) 2017/40“ und die „Durchführungsverordnung (EU) 2017/39“ neu geregelt.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden die Budgetmittel auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Milchlieferanten gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich abgewickelt:

- ▲ Abgabe von Milch und Milchprodukten
- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen
- ▲ Schulveranstaltung, wie z.B. Verkostungen
- ▲ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb

Ob die geltenden Qualitätsanforderungen für die geförderten Schulmilchprodukte eingehalten wurden, wurde im Rahmen von Laboruntersuchungen überprüft.

Beihilfenzahlungen im Jahr 2017:

Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
909	2.894,20	EGFL: 521.967,95 BUND: 132.587,25

Schulmilch - Schuljahr 2016/2017:

Bundesland	belieferte Einrichtungen	Beihilfeempfänger	davon Landwirte
Burgenland	20	0	0
Niederösterreich	744	20	17
Kärnten	242	7	7
Oberösterreich	652	23	21
Salzburg	83	8	7
Steiermark	425	19	13
Tirol	54	2	2
Wien	204	0	0
Gesamt	2.424	79	67

Milchmonatsmeldung

Die Molkereien übermitteln monatlich ihre Produktionsdaten, den Erzeugermilchpreis und die Menge der Milch-anlieferung über eAMA. 2017 wurden der AMA 1.112 Monatsmeldungen übermittelt, wobei 85 % der Meldungen online gemacht wurden.

Direktvermarktungsmeldung

Direktvermarkter von Milch und Milchprodukten, die mehr als 10.000 kg Rohmilch im Jahr direkt absetzen, müssen der AMA diese Menge bis jeweils 31.03. des Folgejahres bekannt geben. Im Kalenderjahr 2016 haben ca. 600 Landwirte der AMA ca. 35.000 Tonnen an direkt vermarkteter Milch gemeldet.

Milchreduktionsmaßnahmen

Milchreduktionsbeihilfe (EU-Ebene)

Als Milchreduktionsbeihilfe wurden 150 Mio. Euro für alle Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt. In Österreich konnte jeder Landwirt, der sich entschloss, bei den Milchreduktionsmaßnahmen mitzumachen, mittels Online-Antrag die beabsichtigte Liefermenge für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 bekanntgeben. Damit der

Antrag akzeptiert werden konnte, musste die beabsichtigte Liefermenge um mindestens 1.500 kg geringer sein, als die tatsächlich angelieferte Menge des jeweiligen Antragstellers von Oktober bis Dezember 2015. Für jedes nichtangelieferte Kilogramm Milch sollte der Landwirt mit 14 Cent entschädigt werden.

Nach Meldung der Reduktionsmenge aller EU-Staaten an die Kommission stand fest, dass die 150 Mio. Euro nicht ausgeschöpft wurden und ein Fördervolumen von 12.198,563 Tonnen übriggeblieben war. Somit kam es zu einer zweiten Periode (November 2016 – Jänner 2017). Bei der zweiten Periode überschritt die EU-weit geplante Reduktionsmenge das zur Verfügung stehende Fördervolumen bei weitem, sodass jedem Antragsteller nur rund 12,5 % (Kürzungsfaktor 0,12462762) seiner geplanten Reduktionsmenge genehmigt werden konnte. Beispiel: Ein Landwirt/Antragsteller hat 13.000 kg Reduktionsmenge beantragt, genehmigt bzw. förderfähig sind allerdings nur 1.620 kg.

Eine Voraussetzung für die Antragsstellung war, dass eine Milchanlieferung im Juli 2016 an einen Erstkäufer zu erfolgen hatte. War dies nicht der Fall, so war die Antragstellung ungültig. Da in unserem Land noch viele Kühe saisonal auf der Alm gehalten werden, wurde eine Sonderregelung errichtet. All jene Antragsteller, bei denen nachgewiesen werden konnte, dass die Kühe auf der Alm gemolken wurden, waren somit berechtigt, eine Beihilfe zu beziehen. Jedoch konnten nur jene Landwirte, die sich für die 1. Periode entschieden, diese Sonderregelung in Anspruch nehmen. Für die 2. Periode galt diese Sonderregelung nicht. Außerdem wurde diese Sonderregelung aus dem Budgettopf der außergewöhnlichen Anpassungsbeihilfe finanziert und nicht aus dem Budgettopf der Milchreduktionsbeihilfe.

Eckdaten zur 1. Periode

Gestellte Anträge: 3.901
Ausbezahlte Anträge (alle Voraussetzungen und Vorgaben erfüllt): 2.958

Ausbezahlter Betrag: 1.831.299,25€
Auszahlungsdatum: 30.03.2017

Eckdaten zur Sonderregelung „Alm“

Gestellte Anträge: 158
Ausbezahlte Anträge (alle Voraussetzungen und Vorgaben erfüllt): 131
Ausbezahlter Betrag: 67.436,47€
Auszahlungsdatum: 30.03.2017

Eckdaten zur 2. Periode

Gestellte Anträge: 162
Ausbezahlte Anträge (alle Voraussetzungen und Vorgaben erfüllt): 126
Ausbezahlter Betrag: 12.881,65€
Auszahlungsdatum: 27.04.2017

Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe

Für diese Maßnahme stellte die EU für das Land Österreich 5,86 Mio. Euro zur Verfügung. Auch hier wiederum konnte sich jeder Landwirt entscheiden, ob er einen Online-Antrag stellt oder nicht. Dabei musste diesmal die beabsichtigte Liefermenge für Jänner bis März 2017 bekannt gegeben werden. Die beabsichtigte Liefermenge musste geringer sein als die tatsächliche Liefermenge des Vergleichszeitraums aus dem Jahr 2016. Für jedes nicht angelieferte Kilogramm Milch sollten wieder mindestens 14 Cent ausbezahlt werden. Wird das verfügbare Fördervolumen nicht aufgebraucht, kann die Beihilfe auf bis zu höchstens 25 Cent je kg Reduktionsmenge erhöht werden. Dieser Fall trat ein. Der Beihilfensatz für diese Maßnahme belief sich tatsächlich auf 25 Cent je Kilogramm nicht angelieferter Milch. Die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe wurde nur gewährt, wenn der Endbetrag 50 Euro überschritt.

Eckdaten zur außergewöhnlichen Anpassungsbeihilfe

Gestellte Anträge: 4.153

Ausbezahlte Anträge (alle Voraussetzungen und Vorgaben erfüllt): 2.808

Ausbezahlter Betrag: 3.339.266,50€

Auszahlungsdatum: 29.06.2017

Qualität

Die Qualität der an Erstkäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch wird in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen. Alle Bestimmungen sind als Verlautbarungen bzw. Merkblätter im Bereich „Markt- und Meldemaßnahmen – Tierischer Bereich“ auf der AMA-Homepage abrufbar.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors. Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen.

Mit den Untersuchungen sind sechs österreichische, ein bayrisches und ein Südtiroler Labor befasst. Sie untersuchen für jeden Milcherzeuger mindestens drei Mal monatlich den Fett- und Eiweißgehalt, mindestens zwei Mal monatlich die Keimzahl und die somatischen Zellen. Zumindest monatlich wird die Milch auf Verwässerung und das Vorliegen von Hemmstoffen überprüft. Die Kontrolle der Untersuchung von Anlieferungsmilch in

den Labors im Jahr 2017 wurde vor Ort durch die AMA vorgenommen.

Um abzusichern, dass die Basis für die Rohmilch-Bewertung für alle österreichischen Milchlieferanten auf einheitlichen Kriterien beruht, werden von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol - Forschung und Service - Standort Rotholz regelmäßig Ringtests durchgeführt. Diese ermöglichen einen Vergleich des Messniveaus und der Messgenauigkeit.

Im Jahr 2017 wurden zehn nationale Ringtests mit durchschnittlich 12 Teilnehmern und zwei internationale Tests mit 20 Labors aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Tschechien und Italien durchgeführt. Dafür steht den Teilnehmern ein komfortables Online-Programm in Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden Milchsammelwagen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Über eAMA werden den Labors, Molkereien und Frächtern umfangreiche Auswertungen angeboten. Im Jahr 2017 wurde die jährliche Überprüfung der Probennahmeanlagen für rund 300 Milchsammelwagen durchgeführt.


Die Kennzahlen der Jahre 2014 bis 2017 zeigen die hohe Qualität der österreichischen Rohmilch. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Milch ohne Qualitätsabschläge 99,30 %.

Qualitätsergebnisse der Anlieferungsmilch - Summe Österreich						
Zeitraum	Milch ohne Qualitätsabszüge %	S-Klasse	Keimzahl (KZ)		Somatische Zellen (SZ)	
		KZ ≤50.000 SZ ≤250.000 %	1. Stufe KZ ≤100.000 %	2. Stufe KZ ≤100.000 %	1. Stufe SZ ≤400.000 %	2. Stufe SZ ≤400.000 %
I-XII 2014	99,20	87,29	12,31	0,40	12,22	0,49
I-XII 2015	99,09	87,16	12,38	0,46	12,25	0,59
I-XII 2016	99,35	87,78	11,81	0,41	11,86	0,36
I-XII 2017	99,30	87,72	11,89	0,39	11,90	0,38

Food Security (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit)

2017 lag das Schwergewicht der Arbeit in diesem Bereich beim Thema „Kennzahlen für die Ernährungssicherung“. Im letzten Bundeslenkungsausschuss (BLA) nach Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wurde der Auftrag erteilt, in einer Arbeitsgruppe Grundlagen zu diesem Thema zu erarbeiten. Unter der Leitung der AMA fanden zwei Arbeitsgruppentreffen statt, an denen Personen aus dem BMNT, der AGES, des BKA, der Statistik Austria, u.a. teilnahmen. Das bisherige Ergebnis soll beim nächsten BLA präsentiert werden.

Im Netzwerk „Foodsecurity.at“ hatte 2018 das AWI den Vorsitz. Mitglied im Netzwerk sind neben der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH), dem AWI (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) und der ICC (Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie GmbH) auch die AMA. Mit den verbliebenen Mitteln, die dem Netzwerk nach Abhalten der Tagung im Jahr 2016 noch zur Verfügung standen, konnte eine Netzwerk-Klausur unter professioneller externer Leitung durchgeführt werden. Dabei wurden interne und externe Ziele des Netzwerks erarbeitet, der Entwurf für ein Arbeitsprogramm erstellt, Zielgruppen definiert und mögliche Arbeitsthemen besprochen.



In der Folge wurde in netzwerkinternen Besprechungen festgelegt, dass das konkrete Thema der nächsten beiden Jahre die Bedeutung der Ressource Boden (betrachtet entlang der gesamten Wertschöpfungskette) für die Ernährungssicherung sein soll. Das Ziel ist eine allgemein verständliche Aufarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fakten und Zusammenhänge. Eine Tagung mit diesem Themenschwerpunkt wurde angedacht.

DIREKTZAHLUNGEN 2017

Gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 haben Zahlungsansprüche (ZA) im Rahmen der einheitlichen Betriebsprämie mit 31.12.2014 ihre Gültigkeit verloren. Der Referenzbetrag (der Direktzahlungen 2014) stellt ab dem Antragsjahr 2015 die Basis für die künftigen ZA-Werte dar. Die Anzahl der ZA entspricht der beihilfefähigen Fläche 2015. Somit wurde ein neuerlicher Wechsel der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzogen, der einerseits an bestehende Direktzahlungsbeträge anknüpft, andererseits neue Elemente in das System der Direktzahlungen einbringt. Ein wesentlicher Bestandteil des Prämiensystems ist das sogenannte „Greening“. Darunter versteht man ein Maßnahmenbündel bestehend aus Anbaudiversifizierung, Erhalt des Dauergrünlands innerhalb bestimmter Grenzen sowie die Verpflichtung, im Umweltinteresse genutzte Flächen auszuweisen. Das „Greening“ ist sehr eng an die sog. Basisprämie geknüpft und muss verpflichtend eingehalten werden. Für Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, gibt es im Rahmen der sog. Junglandwirterregelung einen zusätzlichen Prämienbetrag. Des Weiteren wird für Betriebsinhaber ein vereinfachtes Prämiensystem mit einem Direktzahlungsbetrag von maximal 1.250 EUR angeboten. Die Mutterkuhprämie wurde seit 2015 nicht mehr weitergeführt. Alternativ dazu gibt es für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen eine gekoppelte Prämie je aufgetriebener RGVE.

Zahlungen Direktzahlungen 2017 (Stand: 11.04.2018):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.540.036,79
Niederösterreich	262.098.389,99
Burgenland	48.561.609,56
Oberösterreich	151.874.571,07
Salzburg	30.668.405,84
Steiermark	89.565.693,55
Kärnten	47.746.770,37
Tirol	36.152.900,89
Vorarlberg	13.017.175,82
Gesamt	681.225.553,88

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte um weitere 1,5 % der Rinderhalter gesteigert werden - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter um 1,9 %. Insgesamt wurden rund 84 % der Meldungen der Landwirte und nahezu 100 % der Meldungen von Viehhändlern und Schlachtbetrieben über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2017 mit 3,89 Mio. Meldungen schon rund 87 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA getätigt.

Durch die 2014 in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) 1760/2000 entfällt für die Rinderhalter, die über das Onlineserviceportal eAMA direkten Zugriff auf die Rinderdatenbank haben, die Verpflichtung, ein herkömmliches Bestandsverzeichnis in elektronischer oder Papierform zu führen. Die Europäische Union folgte mit dieser Vereinfachung dem österreichischen Weg des sog. „Online-Bestandsverzeichnis“ für Rinder.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almfrieden bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen. Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 73 % der rund 394.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent in Betrieb genommen. Mit ihm werden auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt. Der elektronische Lieferscheinassistent wurde 2017 von 2.050 Rinderhaltern zur Erstellung von rund 12.200 Viehverkehrsscheinen verwendet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2017 wurden 735 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2017 fanden ein Rinderklassifizierungskurs und zwei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai und November 2017 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2017 das ÖPUL auf der Grundlage von nationalen Sonderrichtlinien durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2015 umfasst folgende vier Bereiche der Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

- ▲ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ▲ Ökologischer/biologischer Landbau
- ▲ Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- ▲ Tierschutz

Im Antragsjahr 2017 nahmen 93.212 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Die Teilzahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 20.12.2017. Die Restzahlung wurde am 26.04.2018 überwiesen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2015 für das Antragsjahr 2017 (Stand 26.04.2018):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	42.349.071,40
Kärnten	32.253.023,81
Niederösterreich	146.792.691,41
Oberösterreich	74.917.357,82
Salzburg	34.762.440,48
Steiermark	50.753.131,58
Tirol	38.410.761,40
Vorarlberg	15.861.015,05
Wien	1.295.139,99
Gesamt	437.394.632,94

Mit dem Herbstantrag 2017 konnte nur mehr in bestimmte höherwertige Maßnahmen des ÖPUL 2015 umgestiegen werden bzw. konnten noch einjährige Maßnahmen beantragt werden.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2017 wurden 253.436.874,37 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (BMLFUW-LE.1.1.6/0005-II/3/2016). Weiters wurden für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg TOP UP Zahlungen in Höhe von 9.106.340,26 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen

- ▲ **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
- ▼ 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der

Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

- ▲ **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
 - ▼ 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
 - ▼ 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2017 (Stand: 26.04.2018):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	2.620.324,82
Kärnten	34.448.038,18
Niederösterreich	43.653.652,64
Oberösterreich	33.275.636,51
Salzburg	28.962.781,15
Steiermark	51.708.418,06
Tirol	46.534.670,75
Vorarlberg	12.233.352,26
Wien	0
Österreich	253.436.874,37

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG - PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2017 286.811.716,41 EUR ausgezahlt (gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwick-

lung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 eingereicht, welches am 12.12.2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche 20.2.2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des BMVIT „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des BMWWF soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist.

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 63 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2017 wurden für 52 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2017	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	415	10.210.055,21
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	25.854	13.730.986,41
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	5.652	123.564.016,59
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	3.163	20.955.123,20
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	784	48.509.603,47
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	2.300	9.984.068,43
M 15	Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	4	18.436,29
M 16	Zusammenarbeit	128	5.968.700,09
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	815	23.015.204,63
M 20	Technische Hilfe	102	30.855.522,09
	Summe	39.217	286.811.716,41

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2017 ein Förderbetrag in Höhe von 10.217.251,25 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2017	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein - Absatzförderung	54	1.824.473,20
Wein - Umstellung	994	5.799.597,31
Wein - Investitionen	282	2.593.180,74
Summe	1.330	10.217.251,25

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 - 2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30.06.2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2017	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Innovation	2	45.368,88
Produktive Investitionen in der Aquakultur	38	630.946,44
Humankapital und sozialer Dialog	4	131.298,81
Vermarktungsmaßnahmen	1	20.531,87
Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen	9	259.411,77
Summe	54	1.087.557,77

FÖRDERUNG DER NATURNAHEN, EXTENSIVEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments- und des Rates, ABI. L 149 vom 20.5.2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen GZ. BMLFUW-LE.2.1.7/0061-II/6/2015 welche am 25.08.2015 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2017 beträgt EUR 480.917,58 und betraf 65 Anträge.

REFERENZFLÄCHENWARTUNG

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z.B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird. Beim ehemaligen Feldstücksystem war die Referenzfläche ident mit der beantragten Fläche. Zuständig für die Referenz- und Beantragungsfläche waren die Landwirtschaftskammern, unterstützt durch die Antragsteller. Mit dem Herbstantrag 2014 fand die Umstellung vom Feldstücksystem auf ein Blocksystem statt. Diese Änderung ermöglicht eine klarere Trennung von Referenzfläche und Beantragungsfläche und damit eine klare Trennung der Zuständigkeit:

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle.
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich.

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2017 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 189.000 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 104.000 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 1.400.000 punktförmige Landschaftselemente
- ▲ rund 56.400 Almreferenzflächen auf ca. 5.000 Almen
- ▲ rund 25.000 Hutweidereferenzflächen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2017 ca. 15.500 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 45.100 Polygone bearbeitet. Für den Herbstantrag 2017 waren es ca. 4.100 Anträge mit ca. 14.300 Polygone.

Zusätzlich wurden für den Mehrfachantrag 2017 ca. 3.200 und für den Herbstantrag 2017 ca. 300 Alm/Hutweide-Referenzänderungsanträge beurteilt.



**KONTROLLE DER
LEISTUNGSENTGELTE**

Auf Basis der Auswahl der jeweils zuständigen Fachbereiche führt die Abteilung 2 - Vorortkontrolle - entsprechend der gesetzlichen Grundlage, die sowohl nationales als auch EU-Recht umfasst, Kontrollen bei jenem Prozentsatz der Antragsteller durch, die anhand eines EDV-gestützten Programmes ausgewählt wurden. Die dezentrale Organisation der Vorortkontrolle in sieben Regionalbüros ermöglicht eine effiziente, strukturierte, zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen.

Unter Berücksichtigung der Verordnungserfordernisse sowie der Kosteneffizienz wurden im INVEKOS-Bereich (MFA Flächen, Alm, Rinder, Milch und ländliche Entwicklung) auf 12.818 Betrieben Kontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Auf 1.800 der genannten Betriebe wurden gemeinsam mit der Kontrolle der Ausgleichszahlungen auch die Auflagen der Cross Compliance überprüft, und daher rund 54.000 Prüfberichte erstellt.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GmbH fallen ebenfalls in den Aufgabebereich der Abteilung 2, betreffen mit rund 4.000 Betriebskontrollen und -erhebungen allerdings eine kleinere Grundgesamtheit.

Weiterhin wurden auch im Jahr 2017 Kontrollen im Auftrag von Partnern, wie beispielsweise Landesregierungen durchgeführt, um die Kontrolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	6.083
Rinder	2.225
Milch	0
Alm	1.800
Kombination aus 2 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	891
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	0
Probeziehung	392
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.427
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	12.818
Marktordnung und andere Kontrollen	4.335
Gesamtsumme der Betriebe	17.153

Cross Compliance (CC)

Im Rahmen der anderweitigen Bedingungen (Cross Compliance) besteht die Verpflichtung, verschiedene Rechtsnormen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz einzuhalten. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet

und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungs-

prozentsatz errechnet. Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumsmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
1	Erhaltung d. wildlebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung (HOR)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMG
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMG
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMG
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA



MARKT- UND PREISBE- RICHTERSTATTUNG

Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen. Vor allem aber dient sie der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt.

Marktberichte:

- ▲ Marktbericht Eier und Geflügel
- ▲ Marktbericht Getreide und Ölsaaten
- ▲ Marktbericht Milch und Milchprodukte
- ▲ Marktbericht Obst und Gemüse
- ▲ Marktbericht Vieh und Fleisch

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet die Beobachtung und Interpretation der internationalen Märkte. Beides wird gemacht, um aus den dabei festgestellten Entwicklungen Auswirkungen auf den inländischen Markt ableiten zu können.

Die aktuellen Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen sowie die regelmäßig erscheinenden aktuellen Beiträge stehen unter der Rubrik „Marktinformation“ im Internet unter der Adresse www.ama.at/marktinformation kostenlos zur Verfügung. Über einen „Online Newsletter“ kann sich jeder Interessierte laufend über die aktuellen Entwicklungen benachrichtigen lassen.

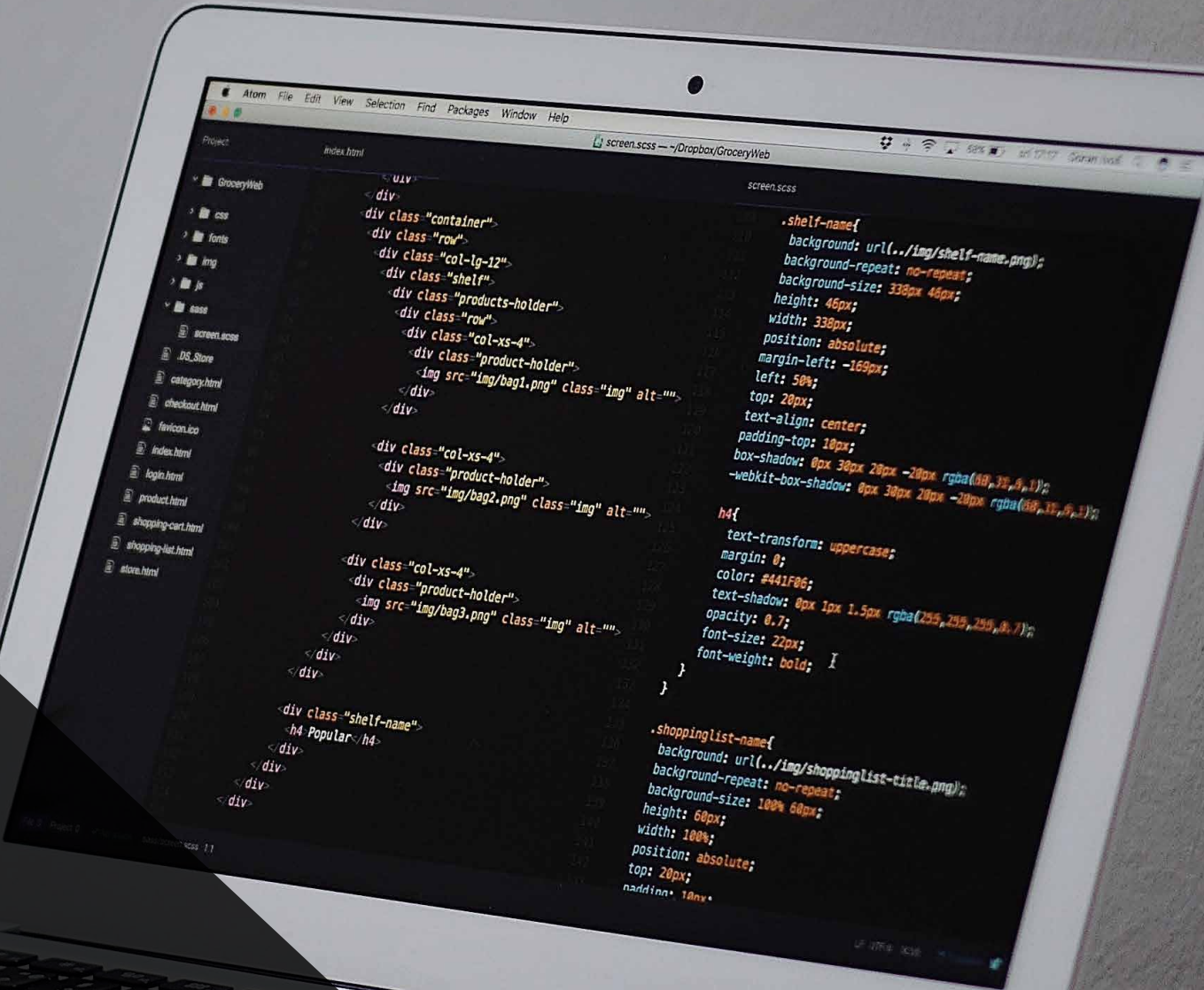
Das Datenmanagementtool zur Visualisierung der Daten aus der Markt- und Preisberichterstattung auf

www.ama.at/marktinformation wird laufend aufgewertet, indem immer mehr unserer Daten in das Programm eingeflochten werden. Dadurch erlangt der Nutzer einen immer breiteren und umfassenderen Blick auf die agrarischen Themenbereiche.

Im Obst und Gemüsebereich wurde mit der Erstellung eines neuen Programms zur Meldung und Erfassung der Apfellergerstände sowie der Gemüse- und Obstpreise begonnen. Diese Applikation für die Erfassung und Verarbeitung der Daten musste neu entwickelt werden. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Anwendung wird voraussichtlich Ende 2018 zur Verfügung stehen.

Für den Getreidebereich werden seit 2017 sämtliche Daten getrennt nach biologischer und konventioneller Bewirtschaftungsform erhoben. Das heißt, dass es seit diesem Jahr eine getrennte Veröffentlichung von Preisen, Produktion und Anbauflächen gibt. Das hat zur Folge, dass unsere Daten wesentlich aussagekräftiger geworden sind und die Nutzer einen umfangreicheren Überblick über beide Bewirtschaftungsarten erlangen können.

Frankreich, Deutschland und Österreich haben im Jahr 2015 einen Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung Ihrer Methoden, Veröffentlichungspraxis und zum gegenseitigen Informationsaustausch betreffend Marktberichterstattung und Marktanalyse geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages treffen sich die drei Kooperationspartner jährlich zum Erfahrungsaustausch. Im Berichtsjahr stand der Austausch von Informationen zur Erhebung, Analyse und Präsentation von Daten und Zahlen im Getreide- aber auch der Milchbereich im Vordergrund.



Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden alle mit internem Personal wahrgenommen. Nur der Massendruck ist seit 01.01.2008 per Vertrag an die Firma Printcom ausgelagert.

Mit einem Rahmenvertrag werden auch Softwareentwickler zur Verfügung gestellt, die in Softwareentwicklungsprojekten mitarbeiten. Dieser Rahmenvertrag wurde im Jahr 2014 ausgeschrieben. Auf der Basis dieses Vertrages wurden mit den Bestbiestern entsprechende Verträge geschlossen.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2017 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2017 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2017 wurden in der AMA ca. 20 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 20 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 26.541 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- ▲ Programme für die „Antragserfassung Flächen“ (FLIS) mit neuer Grundlagentechnologie (Geomedia

Smart Client). Der Mehrfachantrag Flächen sowie der Herbstantrag konnten damit vollständig in geographischer Form zeitgerecht abgewickelt werden.

- ▲ Programm für die Pflege der Referenzflächen
- ▲ Programm für ländliche Entwicklung und Wein
- ▲ Programm für den elektronischen Kontrollbericht
- ▲ Programm Basisberechnung als gemeinsame Grundlage für die Berechnungsprogramme für Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ▲ Programm für Abrechnung der Direktzahlungen
- ▲ Programm für Abrechnung des ÖPUL
- ▲ Programm für Abrechnung der Ausgleichszulage
- ▲ Neues Programm für die automatische Futterflächenberechnung auf den Almen (AFA) wurde gestartet
- ▲ Verstärkter Fokus wurde auf die APEX-Entwicklung gelegt, um die Abhängigkeit von den alten Formstechnologien schrittweise abzubauen

Das Jahr 2017 war weiterhin durch die Implementierungsarbeiten für die neue GAP-Periode geprägt, insbesondere durch die erfolgreiche Auszahlung der Mittel für die Maßnahmen ÖPUL, DIZA und AZ.

Mit Ende 2017 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ 1.800 Bildschirmmasken davon ca. 300 in APEX
- ▲ 18.000.000 Zeilen Programmcode
- ▲ 50.000 Module

Im Schnitt waren, über die Dauer des Jahres, bis zu 140 Softwareentwickler inkl. EDV Projektleiter und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2017 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2017 wurden 60 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 40 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht, die unter Leitung von AMA Mitarbeitern in den Projektteams mitarbeiteten.

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2017 folgende größere Vorhaben realisiert:

- ▲ Einführung eines SIEM (Security Information und Event Management)
- ▲ Beschaffung einer neuen E-Mail-Security-Lösung
- ▲ Umstellung der zentralen Datenbanken auf die Version 12
- ▲ Ankauf eines ECM (Enterprise-Content-Management) Systems
- ▲ Mitarbeit beim Projekt AFA im Infrastrukturbereich

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2017 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs

laufen müssen (z.B. wurden 372 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2017 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Printcom abgewickelt:

- ▲ 7 Mio. Drucke und 740.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- ▲ 165.000 Farbdrucke für Hofkarten

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 130.000

Anzahl von Benutzern der Datenbankanwendungen in einem Jahr:

- ▲ eAMA-Portal-Benutzer: 78.900

IT-Anwender, die an der Förderungsabwicklung beteiligt sind (Stichtag 15.05.2017):

- ▲ AMA: 966
- ▲ Kammern: 1220
- ▲ Landesregierungen: 635

REFERAT 20 DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- ▲ Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung
- ▲ OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen
- ▲ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
- ▲ Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
- ▲ Personalunterstützung für Poststelle, Botengänge und Empfang
- ▲ AMA-Hotline (First Level Support) Betrieb 7:00 bis 20:00 Uhr. Insbesondere für die Online-Anträge MFO und HAO sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Dauergrünlandwerdung, Referenzen, Rückabwicklung sowie eAMA-Login
- ▲ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL-Abrechnung
- ▲ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- ▲ Mitwirkung bei Software- und Performancetests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- ▲ Etablierung eines eigenständigen AMA-Software-Testteams
- ▲ Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und bei der Vorortkontrolle

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt; einschließlich der Anzahl der in der DES im Jahr 2017 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für Referenzflächen und Erfassung Flächen (ERFFL), Rindernet, Zentrales Login, Single GMO, Einwilligungsverwaltung, etc.	2.171
Testfälle und Jira-Tickets (Fehlermeldungen)	12.782
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	10.560
Testfallerstellung für ÖPUL, Basisberechnung	962
Diverse Flächenkorrekturen für Herbestantrag und Mehrfachantrag – Beurteilung und/oder visuelle Kontrolle (inkl. Maßnahmenübernahmen)	3.458
Flächenanträge Korrekturen - Erfassung	21.931
Referenzflächenbeurteilung Heimgut- Handlungsbedarfs Geometrien und flächige Landschaftselemente	278.000
Referenzflächenänderungen zum MFA und HA	18.689
Flächenabgleich/Rückabwicklung – Grundstücksanteile Referenzjahr 2016 Sachverhaltsdarstellungen	1.982

In der DES wird fast ausschließlich mit (zum Teil auch befristeten) Aushilfskräften gearbeitet. Dadurch ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2017 wurden 1.396 Personenmonate an Leistungen erbracht. Insgesamt wurden 154 Personen eingesetzt, im Jahreschnitt lag der Mitarbeiterstand bei rund 116 Vollzeitäquivalenten. Das ganze Jahr über wurde im 2-Schichtbetrieb gearbeitet.



RECHT

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist, wie in jedem Berichtsjahr, die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend:

- ▲ die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle.

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate

- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide.

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Gegenschriften in Revisionsverfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bzw. BKA im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem EUGH.

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Rechtliche Betreuung des Fachreferats bei der Umsetzung der befristeten Sonderbeihilfen für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Schweinefleisch.
- ▲ Rechtliche Betreuung des Fachreferats bei der Umsetzung der Beihilfe zur Verringerung der Milcherzeugung.



PERSONAL

Die arbeitsintensivste Zeit in der Personalverwaltung war, wie jedes Jahr, der Jahresbeginn. Da waren einerseits die umfangreichen Jahresabschlussarbeiten, die bis Mitte Jänner vollendet sein mussten. Zusätzlich erforderten die Biennalsprünge eines großen Teils der Mitarbeiter sowie die jährliche Gehaltsanpassung einen verstärkten Einsatz. Dazu gehört die Neuberechnung der Gehaltstabellen sowie das Hinterlegen der aktualisierten Gehälter im Lohnprogramm.

Aufgrund des neuen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes, das mit Beginn des Berichtsjahres in Kraft getreten ist, mussten erstmals sämtliche Besoldungsblätter unterzeichnet werden. Das erforderte einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand.

Im Juni war für die abgelaufenen beiden letzten Jahre die Einkommenserhebung an den Österreichischen Rechnungshof in elektronischer Form über das Unternehmensserviceportal zu erstellen.

Altersentwicklung und Altersstatistik (2017)

Der Trend, der sich beim Fixpersonal seit Jahren abzeichnet, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Die Gruppe der 40+-jährigen bei den männlichen Bediensteten überschritt die Gruppe der unter 40-jährigen bereits um das Doppelte. Bei den weiblichen Bediensteten hat erstmals die Gruppe der 50+-jährigen mit der Gruppe der 40+-jährigen gleichgezogen:

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	13	-2	0	0
50 - 59	73	+6	64	+11
40 - 49	101	-4	64	-10
30 - 39	69	+2	82	+5
20 - 29	12	-2	21	-4
17 - 19	0	0	0	0

AUSHILFSKRÄFTE

Im Berichtsjahr erreichte die Anzahl der Aushilfskräfte mit 401 ihren Höhepunkt im Juli. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten in der DES 140 Mitarbeiter im 2-Schichtbetrieb. In den Regionalbüros arbeiteten 144 zeitlich befristete Kontrollorgane. Gegen Jahresende sank die Zahl der Aushilfskontrollorgane auf 61, die Anzahl der DES-MitarbeiterInnen auf 115.

Während der Sommermonate wurden insgesamt 27 Feriapraktikanten beschäftigt.

PERSONALENTWICKLUNG

Interne Schulungen und der Einsatz von E-Learning in den Bereichen Arbeitssicherheit, Datenschutz und Datensicherheit trugen zur Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter bei.

Die Ausgaben wurden im Berichtsjahr hauptsächlich für folgende Maßnahmen getätigt:

- ▲ IT-Schulungen für EDV-Entwickler (wie z. B. Software Architecture, Requirements Engineering, Management und Modeling)
- ▲ Dynatrace
- ▲ Agile Architekturen
- ▲ EDV-Anwenderausbildungen (notwendig aufgrund des Umstiegs auf das Betriebssystem Windows 10 und auf die MS-Office-Version 2016)

- ▲ Persönlichkeitsbildende Schulungen in den Bereichen Kommunikation- und Konfliktmanagement und Teambildung, wie z. B. Umgang mit Ärger und Kritik, Team- und Dramadynamik, Gedächtnistraining, ...
- ▲ Rechtliche Schulungen für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung
- ▲ Ausbildung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten inkl. Abschlussprüfung mit CIS-Zertifikat der AMA.

Für die Führungskräfte der AMA gab es im Berichtsjahr Weiterbildungen zu den Themen „Mitarbeitergespräche erfolgreich führen“ und „Kommunikation“.

Die AMA-internen Beilagen „Vorbereitungsunterlage/ Leitfaden Mitarbeitergespräch“ und „KompetenzAtlas und Anforderungsprofil“ wurden in den Sommermonaten 2017 nochmals überarbeitet und vom Vorstand zur Verwendung freigegeben. Ziel ist es, mit jedem Mitarbeiter einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch zu führen.

Erledigte E-Learning Fragebögen

Jahr (03.01.18)	Geschlecht	Arbeitssicherheit	Datenschutz	Datensicherheit	Umweltmanagement		insgesamt
					EMAS		
2017	männlich	136	319	230	61		746
	weiblich	76	175	66	51		368
Gesamt		212	494	296	112		1.114
2016	männlich	485	70	222	318		1.095
	weiblich	286	41	178	137		642
Gesamt		771	111	400	455		1.737


Aus- und Fortbildung 2016/2017 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST - 2016 in %			IST - 2017 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	1,49	1,82	3,31	0,80	1,35	2,14
Controlling, KORE	0,57	0,37	0,94	0,33	0,23	0,56
EDV-IT-Anwender	4,21	4,05	8,26	6,18	9,62	15,80
EDV-IT-Fachkräfte	32,90	6,19	39,09	31,85	5,85	37,70
Fachliche	7,30	0,88	8,18	3,40	0,41	3,80
Gesetzliche	0,24		0,24	0,52	0,34	0,86
Gesundheit/Prävention	0,35	0,13	0,49			
Klausuren, Tagungen	2,34	1,16	3,50	2,08	1,23	3,30
Management	2,71	1,16	3,87	6,50	1,86	8,36
Personalwesen	0,23	0,35	0,58	0,36	0,83	1,19
Persönlichkeit	5,70	6,18	11,88	6,87	6,47	13,34
Projektmanagement	2,05	1,69	3,74	1,42	0,91	2,33
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	4,19	8,64	12,83	0,29	2,26	2,55
Recht		0,34	0,34	2,91	1,57	4,47
Revision	1,40	1,03	2,42	1,31	1,40	2,72
Sprachen		0,32	0,32	0,25	0,63	0,87
AMA Total	65,69	34,31	100,00	65,06	34,94	100,00

(Verwendete Abkürzungen: MA = MitarbeiterIn, TN = TeilnehmerIn)

Bildungsschwerpunkte 2017 (intern/extern)

Bereich	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
Fachliche	6.008,91	3,81	133
EDV-IT-Fachkräfte	2.750,08	10,91	66
EDV-IT-Anwender	1.720,05	4,00	76
Persönlichkeit	1.300,90	10,41	33
Recht	634,95	3,53	19
Management	573,42	8,96	10
Büroorganisation	518,83	1,87	58
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	312,00	4,73	15
Gesetzliche	270,25	3,46	7
Projektmanagement	159,50	14,50	5
Revision	159,42	13,29	12
Sprachen	78,92	26,31	3
Personalwesen	55,17	6,13	5
Controlling, KORE	16,00	16,00	1
Marketing	8,00	8,00	1
Gesundheit/Prävention	6,00	6,00	1



FINANZEN,
DEBITORENBUCH,
STAMMDATEN

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- ▲ Zahlungsverkehrsoptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2017 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der auf den Konten der AMA befindlichen Geldmittel betrug im Berichtsjahr 10 Mio. EUR.

Das Veranlagungszinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,125 %. Vielfach wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt. Auf Grund der Geldpolitik der EZB werden seitens der Banken je nach Einlagenhöhe Verwarentgelte in der Höhe von bis zu 0,2% verrechnet.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2017 (16.10.2016-15.10.2017) ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EGFL und ELER	AMA im Rahmen EGFL und ELER
Gesamtauszahlung 2017 (gerundet)	54,34 Mrd. EUR	1,20 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 3,2 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2015	2016
AMA	1.860.899.569,69	1.518.508.115,78
Zollamt Salzburg	28.731,06	560.013,80
Summe	1.860.928.300,75	1.519.068.129,58

	2017
AMA	1.670.426.217,79
Zollamt Salzburg	0
Summe	1.670.426.217,79

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ EGFL und ELER - Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus beantwortet.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämienachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

- ▲ Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches, sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. So waren beispielsweise im Jahr 2017 ca. 8.200 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- ▲ Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- ▲ Zinsberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.



EINHEBUNG
AGRARMARKETING-
BEITRÄGE

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 22,538 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 3.998 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 18.540 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2016 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2016 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2017 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	9.597.000	9.951.000	+ 354.000
Rinder	1.865.000	1.787.000	- 78.000
Schweine	3.563.000	3.418.000	- 145.000
Kälber	62.000	57.000	- 5.000
Schafe, Lämmer	74.000	54.000	- 20.000
Schlachtgeflügel	498.000	520.000	+ 22.000
Legehennen	974.000	951.000	- 23.000
Obst*	872.000	309.000	- 563.000
Gemüse	914.000	838.000	- 76.000
Kartoffeln	404.000	392.000	- 12.000
Gartenbauerzeugnisse	296.000	263.000	- 33.000
Weinmenge	2.363.000	2.059.000	- 304.000
Weinverkauf	2.166.000	1.939.000	- 227.000
SUMME	23.648.000	22.538.000	- 1.110.000
davon für Weinmarketing	4.529.000	3.998.000	- 531.000
davon für AMA-Marketing	19.119.000	18.540.000	- 579.000

* Aufgrund von Frostschäden und der damit im Zusammenhang stehenden Anerkennung als Elementarereignis gem. § 15 der entsprechenden Verordnung des Verwaltungsrates der Agrarmarkt Austria hat sich dieser Betrag durch Korrekturen im Jahr 2017 um rund 375.000,00 EUR reduziert.

Die im Jahr 2017 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2017 geprüfte Betriebe							
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	Summe
W, Noe, Bgld	15	20	12	19	1	1	68
Graz	0	103	10	14	0	0	127
Salzburg	0	8	0	19	0	2	29
Linz	1	39	3	28	0	4	75
Bregenz	1	6	1	5	0	11	24
Innsbruck	0	3	2	13	0	6	24
Klagenfurt	0	10	0	14	0	0	24
SUMME	17	189	28	112	1	24	371

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	767 Stück
Parteiengehör	522 Stück
Bescheide	1.534 Stück
Letzte Mahnungen inkl. Zwangsstrafen	
Letzte Mahnungen	620 Stück
Nachsichtsansuchen	42 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	3 Stück
Summe	3.488 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	2.938 Stück
Differenzbriefe	1.478 Stück
Zwangsstrafenbescheide	731 Stück
Zahlungsaufforderung Weinmenge	6.614 Stück
Zahlungsaufforderung Weinverkauf	3.704 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	16.417 Stück
Summe	31.882 Stück



For YOUR DAILY MONEY MANAGEMENT

DATE	ITEM / 内容	INCOME / 収入
15/2	Salary	15,000
19/2		
↓		
27/2	Interest	850



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung geht im Wege des BMNT an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 160 Zahlläufen für mehr als 170.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 700 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.2017) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2016 bis 15.10.2017 bereitgestellt.

AMA-Marketing GesmbH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten) verwaltet.



**MANAGEMENT
SERVICES
CONTROLLING,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)**



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- & Umweltmanagement sowie Controlling und Allgemeine Verwaltung.

Integriertes Managementsystem (IMS)

Das Integrierte Managementsystem (IMS) in der AMA (Qualitäts-, Informationssicherheits-, IT-Service- und Umweltmanagement) unterstützt den Prozess der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie der Auszahlung von Förderungen und Leistungsabgeltungen.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende integrierte Managementsystem angepasst (gemäß den neuen Anforderungen der ISO 9001:2015 sowie der ISO 14001:2015 und EMAS-VO Anhang I-III (VO 1505/2017)). Im Zeitraum März bis August 2017 wurden alle Standorte der AMA mit den Schwerpunkten „Umstellung von der ISO 9001:2008 auf ISO 9001:2015“ sowie „Umstellung von der ISO 14001:2004 auf ISO 14001:2015“ intern auditiert.

Die Rezertifizierung nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat am 24. Mai 2017 im Regionalbüro Klagenfurt und in der Zentrale in Wien am 30. und 31. Mai 2017 stattgefunden. Das Rezertifizierungsaudit nach der ISO 14001:2015 sowie EMAS-VO Anhang I-III (VO 1505/2017) wurde von der Quality Austria am 11. Oktober 2017 in der Zentrale in Wien sowie am 12. Oktober im Regionalbüro Klagenfurt durchgeführt.

Die Auditoren der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems

sowie die Normkonformität gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-VO Anhang I-III (VO 1505/2017). Die Auditoren der Quality Austria stellten keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung fest. Laut der Auditoren befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, ständig angepasst und weiterentwickelt.

Das Überwachungsaudit gemäß ISO 27001:2013 und ISO 20000:2011 wurde als kombiniertes Audit am 22. und 23. Mai 2017 am Standort Wien, von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) abgehalten und erfolgreich bestanden. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheits-Managementsystems vorbildlich in den Prozessen der AMA integriert sind.

Controlling

Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument dar, dass auf Entwicklungen, seien sie positiver oder negativer Art, ein adäquates und rechtzeitiges Handeln ermöglicht.

Allgemeine Verwaltung

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Abwicklung der Bereiche Facility Management, Beschaffung, Telekommunikation und die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den IT-Betrieb.

Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Verbesserung der Arbeitsumgebung; hierzu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ▲ Bereitstellung von zusätzlichen Büro- und Besprechungsräumen.
- ▲ Neues Büromobiliar bzw. Tausch alter Büromöbel (z. B. Bürodrehstühle, Schreibtische, etc.).
- ▲ Im Regionalbüro Bregenz wurden die Heizungs- und Sanitäreinrichtungen komplett erneuert.

Im Bereich Basisinfrastruktur wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ▲ Am Standort Wien wurde die Gang- und Sanitärbeleuchtung sukzessive auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.
- ▲ Die Datentarife, welche in der AMA vor allem im Bereich der Vorortkontrolle verwendet werden, wurden im Berichtsjahr auf 4G LTE umgestellt. Dadurch werden eine schnellere Verbindung und eine bessere Verbindungsqualität an abgelegenen Orten ermöglicht.
- ▲ Tausch der Farb-Multifunktionssysteme (Stockwerkdrucker) am Stand der Technik unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien.
- ▲ Mit den Planungen/Vorbereitungsarbeiten für die Optimierung der Infrastruktur der Serverräume (Raum in Raum-Systeme) wurde begonnen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Berichtszeitraum wurden die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz gem. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) durch externe Arbeitspsychologinnen in der AMA evaluiert. Im Vergleich zu anderen Organisationen im öffentlichen Dienst, die bereits die psychologische Evaluierung durchgeführt haben, ist das Ergebnis der AMA unauffällig. Es zeigt jedoch vereinzelt Entwicklungsfelder auf, in denen Handlungsbedarf besteht.

Im Bereich Brandschutz wurden im Jahr 2017 alle gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen, wie die Wartung der Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher, Notleuchten und Brandschutztüren durchgeführt.

Im Bereich der Arbeitssicherheit wurden an allen AMA-Standorten die Erste-Hilfe-Kästen und Defibrillatoren überprüft.



ZENTRALE DIENSTE (ZD)

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Die Stabsstelle ist im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ zuständig für die Behandlung von rechtlichen Angelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ Angelegenheiten des Datenschutzes inklusive
 - ▼ diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
 - ▼ vergaberechtliche und vertragsrechtliche Angelegenheiten
 - ▼ Public Corporate Governance
 - ▼ E-Government
 - ▼ Betrugsprävention und Koordination parlamentarischer Anfragen.
- ▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- ▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA
- ▲ (bei Bedarf) die rechtliche Betreuung der AMA-Marketing-GmbH
 - ▼ des Verwaltungsrates der AMA
 - ▼ die MSC-Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 296 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen datenschutzrechtlich geprüft und 6 neue Vereinbarungen betreffend kostenpflichtiger Datenwertungen abgeschlossen.

2017 wurde mit den internen Vorbereitungen für die ab dem 25. Mai 2018 geltenden neuen datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) begonnen.

In 25 Fällen wurde zu Beschaffungsvorgängen der AMA intern Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet.

2017 wurde mit den internen Vorbereitungen für die ab dem 25. Mai 2018 geltenden neuen datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) begonnen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Schwerpunkt der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der Erläuterung der Vorgaben und Neuerungen insbesondere im Bereich der Antragstellungen und Kontrolle. In Summe wurden im Jahr 2017 rund 300 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Alle Antragsteller mit einer gültigen E-Mail-Adresse wurden in regelmäßigen Abständen direkt von der AMA unter anderem über wichtige Fördervoraussetzungen und Termine informiert. Über den YouTube-Kanal „AMA: INVEKOS-GIS Hilfestellung“ wurden Videos rund um die Themen Digitalisierung und Antragstellung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der internen Kommunikation wurde großer Wert auf die fachübergreifende Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere über das Intranet, gelegt.

INTERNETPLATTFORMEN

Die Agrarmarkt Austria unternimmt im Bereich E-Government große Anstrengungen, um als professioneller Partner auf momentane und zukünftige Anforderungen eingestellt zu sein.

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend der technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt und verbessert. Im Jahr 2017 wurden von Landwirten bereits rund 8 % des Mehrfachantrags-Flächen und rund 14 % des Herbstantrags online beantragt. Die Internetseite verzeichnete rund 12.500 Besucher täglich. An Spitzentagen waren es bis zu 24.000 Besucher. Die AMA-Homepage www.ama.at wurde im Jahr 2017 jeden Tag durchschnittlich von rund 2.400 Besuchern besucht.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Seit 2003 führt der Bereich IC im Auftrag des „Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus“ Beratungsprojekte durch. Dabei handelt es sich vor allem um EU finanzierte Twinning-Projekte in den Bewerberländern, in potenziellen Kandidatenländern sowie in europäischen Nachbarländern.

Inhalt dieser Twinning-Projekte ist vor allem die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung und Stärkung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Seit 6. Dezember 2016 implementiert die AMA in Partnerschaft mit der Tschechischen und Polnischen Zahlstelle ein Twinning-Projekt in Moldawien. Am 23. Februar 2017 gab es ein Kick-off-Meeting für dieses Projekt. Von 16. bis 20. Oktober 2017 fand der 1. Study Visit in der AMA statt. Themen waren unter anderem: Interne Revision, Recht, Qualitätsmanagement, Scannen, Archivieren und Öffentlichkeitsarbeit. Am 24. Oktober 2017 fand ein High Level Seminar in Chisinau statt.

Land	Projekttitel	Projektstatus
Moldawien	„Capacity building of the Moldovan Agency for Intervention and Payment in Agriculture (AIPA) for the application of EU norms and standards for the administration of ARD support schemes“	In Umsetzung



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz definierten Aufgaben auch das Agrarmarketing durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

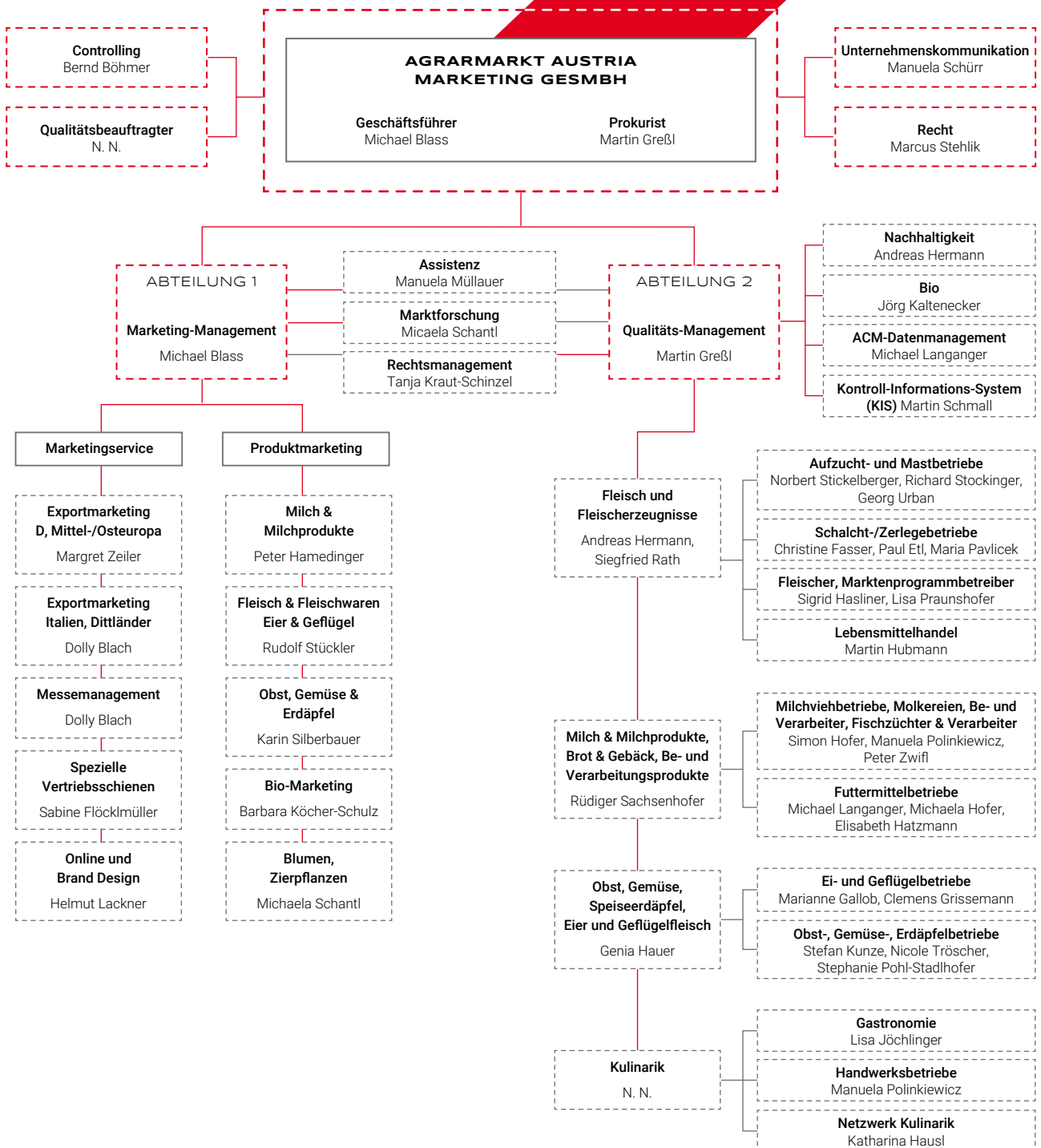
- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 21 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z.B. „bos[®]“, „sus[®]“), im Eierbereich (z.B. „ovum[®]“) sowie bei Futtermitteln („pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des BMNT über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.ama.info.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückförderungsmanagement - Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10. und zum 20. eines jeden Monats an den EGFL
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/VOAS

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 1 33151-0

Fax: +43 1 33151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- ▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II
- ▲ Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.